

Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen  
 Außenstelle Oschatz  
 Dresdener Straße 20  
 04758 Oschatz  
 Tel.: 03435 932911  
 Fax: 03435 621700

# Schüleranmeldung

**Angaben zum Schüler (bitte in Druckschrift alle Felder ausfüllen)**

|               |  |   |
|---------------|--|---|
| Name, Vorname |  |   |
| geb. am       |  | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |

**Angaben zum gesetzlichen Vertreter (bitte in Druckschrift alle Felder ausfüllen)**

|               |  |  |
|---------------|--|--|
| Name, Vorname |  |  |
| Straße, Nr.   |  |  |
| PLZ, Wohnort  |  |  |
| Telefon       |  |  |

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Schule bzw. Kindereinrichtung |  |
| Klasse bzw. Einschulungsjahr  |  |

**Angaben zu Geschwistern, die bereits Musikschüler sind (Name, Vorname / Fach/ Lehrer)**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

**A Ich melde mein Kind zum Instrumental-/Vokalunterricht an:**

- |                                     |                                      |                                       |                                       |
|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klavier    | <input type="checkbox"/> Keyboard    | <input type="checkbox"/> Akkordeon    |                                       |
| <input type="checkbox"/> Violine    | <input type="checkbox"/> Violoncello | <input type="checkbox"/> Viola        |                                       |
| <input type="checkbox"/> Gitarre    | <input type="checkbox"/> E-Gitarre   | <input type="checkbox"/> Bass-Gitarre | <input type="checkbox"/> Gitarrenkurs |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Klarinette  | <input type="checkbox"/> Saxophon     | <input type="checkbox"/> Querflöte    |
| <input type="checkbox"/> Trompete   | <input type="checkbox"/> Posaune     | <input type="checkbox"/> Tenorhorn    |                                       |
| <input type="checkbox"/> Gesang     | <input type="checkbox"/> Schlagzeug  |                                       |                                       |

Ist ein eigenes Instrument für das angemeldete Fach vorhanden?       Ja       Nein  
 Besitzt der Schüler im angemeldeten Fach Vorkenntnisse?       Ja       Nein

**B Ich melde mein Kind zum Unterricht an:**

- Musikalische Früherziehung
- Spatzenkurs
- Ballett/Tanz
- Kurs Instrumentenkarussell

**C Fragen zur Musikalischen Früherziehung**

Wo wünschen Sie den Unterricht?  
 Kita \_\_\_\_\_  
 nachmittags in der Musikschule

**D Besucht Ihr Kind bereits die Kreismusikschule?**

Ja       Nein

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Erläuterung zum Anmeldevordruck

Die Bedingungen für den Besuch der Musikschule sind in der Schul- und Entgeltordnung der Kreismusikschule Nordsachsen enthalten. Diese können im Sekretariat eingesehen werden. Das Schuljahr und die Ferienordnung der Kreismusikschule Nordsachsen entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen.

### Auszug aus der derzeit gültigen Entgeltordnung

- Für Lehrveranstaltungen für die Dauer eines Schuljahres (1.8. des laufenden bis 31.7. des folgenden Kalenderjahres) werden Jahresentgelte erhoben (jeweils in 10 Monatsraten fällig).
- Gültig für Kinder ab 18 Monaten und Schüler, Auszubildende, Studenten der Hoch- und Fachschulen (Nachweise sind unaufgefordert pro Schulhalbjahr vorzulegen). Für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter die oben genannte Gruppe fallen, erhöht sich das Entgelt um 30 %.

| Lehrveranstaltung  | Minuten/Woche | Jahresentgelt |
|--|---------------|---------------|
| Musikalische Früherziehung / Grundausbildung / Singeklassen / Musikgarten (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer) | 45'           | 150,00 €      |
| Musikalische Früherziehung / Grundausbildung / Singeklassen / Musikgarten (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer) | 30'           | 120,00 €      |
| Tanz/Ballett (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)  | 45'           | 210,00 €      |
| Tanz/Ballett (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)  | 60'           | 280,00 €      |
| Einzelunterricht (Tarif A)   | 45'           | 660,00 €      |
| Einzelunterricht (Tarif B)   | 45'           | 500,00 €      |
| Einzelunterricht   | 20'           | 240,00 €      |
| Einzelunterricht   | 30'           | 360,00 €      |
| 2-er Gruppe  | 45'           | 340,00 €      |
| 2-er Gruppe  | 30'           | 250,00 €      |
| 3-er/4-er Gruppe   | 45'           | 260,00 €      |
| ab 5-er Gruppe   | 45'           | 230,00 €      |
| Ensemble- und Ergänzungsfächer (sofern kein Instrumental- oder Vokalfach belegt ist)                           |               | 150,00 €      |
| Klassenmusizieren  | 45'           | 120,00 €      |

- Kurse

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Instrumentenkarussell ( 2 Schüler 30 min, ab 3 Schüler 45 min) | 6,00 € pro Unterrichtseinheit |
| Kurse ab 5 Teilnehmer 45 min                                   | 4,00 € pro Unterrichtseinheit |

### Entgeltermäßigung

1. Wird ein zweites Fach im instrumentalen oder vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht sowie Tanz belegt, wird für dieses eine Entgeltermäßigung von 20 % gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höheren Entgelt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.
2. Sind mehrere Mitglieder einer Familie (außer Erwachsene) gleichzeitig Schüler der Musikschule, so gelten folgende Ermäßigungen ab dem zweiten Kind auf das Gesamtentgelt:

|             |      |
|-------------|------|
| 2 Kinder    | 10 % |
| 3 Kinder    | 20 % |
| ab 4 Kinder | 30 % |
3. Ein Entgeltnachlass kann bei begründeten Härtefällen für den Zahlungspflichtigen (z.B. Empfänger von Sozialhilfe/ Leistungen nach SGB) auf schriftlichen Antrag bis zu 25 % erfolgen.
4. Bei Mehrfachermäßigungen gilt folgende Reihenfolge: Ziffern 1/2/3

### Weitere Informationen:

- Die Art des Unterrichts wird von der Schulleitung festgelegt.
- Instrumentenausleihe gegen Leihentgelt ist möglich.
- Unbeschadet des Rechts der fristlosen Kündigung des Musikschulverhältnisses seitens der Musikschule wegen Zahlungsverzuges kann das Unterrichtsverhältnis beidseitig jeweils zum Schulhalbjahr eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung zum 28. Februar muss die Kündigung bis spätestens zum 31. Januar und bei Kündigung zum 31. Juli bis spätestens 31. Mai bei der Schulleitung vorliegen.
- Eine Kündigung außerhalb der Frist ist nur möglich, wenn zwingende Gründe glaubhaft dargestellt werden (z.B. Wohnortwechsel oder Krankheit).